

GEBÜHRENVERORDNUNG ABWASSER

Der Gemeinderat Därligen beschliesst, gestützt auf Artikel 28 ff. des Abwasserentsorgungsreglements vom 7. Juni 2010

Art. 1 Anpassung der einmaligen Anschlussgebühren an den Berner Baukostenindex

Der gültige Gebührenansatz pro Belastungswert beträgt Fr. 110.00, derjenige für die Einleitung von Regenabwasser Fr. 8.00 pro m² entwässerte Fläche.

Art. 2 Jährlich wiederkehrende Grundgebühr und Regenabwassergebühr

1 Die Grundgebühr pro Belastungswert beträgt Fr. 10.50.

2 Die Grundgebühr pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb beträgt pro Belastungswert Fr. 10.50.

3 Die Gebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen sowie von Gemeinde- und Privatstrassen in die Kanalisation beträgt Fr. 1.00 pro m² entwässerte Fläche.

Art. 3 Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr

1 Die Verbrauchsgebühr pro Bewohnergleichwert beträgt Fr. 19.00.

2 Die Verbrauchsgebühr für gemessene Wasserbezüge beträgt pro m³ Wasser Fr. 1.00.

Art. 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt auf den 1. Januar 2011 in Kraft.

Vom Gemeinderat der Gemeinde Därligen an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2010 beschlossen.

Gemeinderat Därligen

Der Präsident

Der Sekretär

Heinz Trittbach

Peter Blatti

Publikationsvermerk

Das Inkrafttreten dieses Erlasses per 1. Januar 2011 wurde im Amtsanzeiger Nr. 51 vom 23. Dezember 2010 ordnungsgemäss publiziert.

Der Gemeindeschreiber

Peter Blatti